

II-10/F30 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5269 /J

1993 -07- 15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 24.2.1993 stellte Bundesminister Schüssel fest, daß Österreich in Sachen behindertengerechtes Bauen weit hinter den Standards vieler europäischer Staaten liege. Dieser Feststellung ist nichts hinzuzufügen. Diese Tatsache stellt real eine massive Diskriminierung der davon betroffenen Menschen dar. Darüber hinaus liegt hier auch eine eklatante Verletzung von Bürger- und Grundrechten vor, weil einer großen Personengruppe (behinderten und älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen, RollstuhlbewützerInnen, temporär Behinderten etc.) das Recht auf ungehinderte Benützbarkeit von öffentlichen Gebäuden verwehrt wird. Da die Aussage von Minister Schüssel bedauerlicherweise auch für die Baulichkeiten des Bundes - teilweise sogar in einem sehr erheblichen Maße - zutrifft, stellen die

unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zum Bundeskanzleramt (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?
2. Sind die Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?
3. Welche Teile des Bundeskanzleramtes sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?
4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile des Bundeskanzleramtes sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?

6. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile des Bundeskanzleramtes barrierefrei ausgestaltet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
7. Verfügt das Bundeskanzleramt über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?
Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?
8. Sind im Bundeskanzleramt sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?
Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?
9. Entsprechen die Aufzüge im Bundeskanzleramt den Bestimmungen der ÖNORM B 1600?
Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?
10. Verfügt das Bundeskanzleramt über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?
Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?
11. Welche Vorkehrungen wurden im Bundeskanzleramt für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden im Bundeskanzleramt für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?